



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2025 Nr. 90

26. Februar 2025

7815-L

Änderung der Richtlinie zur Durchführung des Aufbauhilfeprogramms Starkregen und Hochwasser 2021 (Ländliche Wege im Außenbereich von Gemeinden)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

vom 14. November 2024, Az. E5-7554-1/821

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie zur Durchführung des Aufbauhilfeprogramms Starkregen und Hochwasser 2021 (Ländliche Wege im Außenbereich von Gemeinden) vom 16. November 2022 (BayMBl. Nr. 687), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 15. Dezember 2023 (BayMBl. 2024 Nr. 28), wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 7.6 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Die Angabe „innerhalb von vier Jahren nach dem Schadereignis,“ wird gelöscht.
 - 1.1.2 Die Angabe „1. Juli 2025“ wird durch die Angabe „1. Juli 2028“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 7.7 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „im Sinne des Art. 91 BayHO“ wird durch die Angabe „gemäß Art. 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayHO“ ersetzt.
 - 1.3 Nr. 9 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „31. Dezember 2027“ wird durch die Angabe „31. Dezember 2028“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 14. November 2024 in Kraft.

Hubert B i t t l m a y e r
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.